

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 6

Artikel: Ist das Boot voll?
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Sager zum Flüchtlingsproblem in der Schweiz

Ist das Boot voll?

Kann die Frage nach Kriterien für Asylgewährung unabhängig von den politischen Strukturen behandelt werden, die in den Herkunftsländern der Gesuchsteller bestehen?

Die Schweiz weist gegenwärtig mit über 16 000 Asylbewerbern die verhältnismässig grösste Zahl von Flüchtlingen aller westeuropäischen Staaten auf. Infolge der Personalplafonierung in der Bundesverwaltung können die Gesuche von den Behörden nicht mehr innert nützlicher Frist behandelt werden. Schlimmstenfalls vergehen sogar Jahre, bis über ein Anliegen endgültig entschieden ist. Wird ein Gesuch dann abgewiesen, ist es kaum noch zumutbar, einen Aufenthalt des Landes zu verweisen.

Im Hinblick auf diese prekäre Lage hat Bundesrat Friedrich in der Dezember-Session eine Vereinfachung der Gesuchsbehandlung verlangt und zugestanden erhalten. Hingegen hat ihm das Parlament die nötige Personalaufstockung zur rascheren Behandlung der Gesuche leider nicht vollumfänglich bewilligt, obwohl dies zu Einsparungen geführt hätte.

Aus diesem Grunde muss der Bundesrat nun sogar Kollektiventscheide für Asylbewerber, deren Gesuche nicht behandelt sind, ins Auge fassen. Eine solche Massnahme würde jedoch beim Volk auf wenig Verständnis stossen und angesichts steigender Arbeitslosigkeit sogar fremdenfeindliche Emotionen auslösen.

Ursachen der Notlage

Die Schweiz gilt als klassisches Asylland und hat die Aufnahme von politisch verfolgten Menschen immer und richtigerweise als Staatsmaxime betrachtet. Diese Regel hatte zunächst keiner gesetzlichen Ordnung bedurft. Erst spät führte das angesichts zunehmender Flüchtlingsströme wachsende Bedürfnis nach einer übersichtlichen und zugänglichen Fassung aller

auf das Asylrecht bezüglichen Rechtsnormen 1979 zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes: Es trat am 1. Januar 1981 in Kraft.

Als Grund für eine Asylgewährung stand lange Zeit die glaubhaft nachgewiesene persönliche politische Verfolgung mit realer Gefährdung an Leib und Leben im Vordergrund. Abgesehen von einigen historisch ausserordentlichen Ereignissen – so z. B. die Aufhebung des Ediktes von Nantes, das zur Flucht der Hugenotten aus Frankreich führte; die Vertreibung der Waldenser aus dem Piemont; die Niederschlagung des polnischen Freiheitskampfes 1865 oder die befristete Aufnahme der Bourbaki-Armee 1871 – hielt sich der Flüchtlingsstrom bis zum Ersten Weltkrieg in engeren Grenzen, zumal die Schweiz wenig materielle Vorteile als Anreiz für sonstige Immigranten zu bieten vermochte. Vor allem konnten solche Flüchtlinge nach Ablauf der Ereignisse in grösserer Zahl ungefährdet in ihr Herkunftsland zurückkehren.

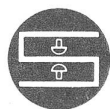
Das Aufkommen ideologisch ausgerichteter und totalitärer Diktaturen im 20. Jahrhundert hat diese Lage tiefgreifend verändert.

Aus Russland setzte 1917 die erste Emigrationswelle ein, die unser Land allerdings kaum erreichte. Anders verhielt es sich nach der Machtübernahme durch Hitler in Deutschland, die besonders Juden zur Flucht veranlasste.

Während des Zweiten Weltkrieges glaubten sich unsere Behörden zwecks Eindämmung der Flut von Asylbewerbern zu einschneidenden Massnahmen gezwungen, die nachträglich richtigerweise Kritik hervorgerufen haben. Tatsächlich war das Boot nie so voll gewesen, wie es während der Kriegszeit geschehen haben mag. Jedenfalls hat jene Erfahrung im Schweizer Volk ein Trauma hinterlassen.

Weitere Flüchtlingsströme folgten dem kommunistischen Umsturz in der Tschechoslowakei 1948, den sowjetischen Invasionen in Ungarn 1956 und in der Tschechoslowakei 1968, der Gleichschaltung Tibets 1959 sowie der Verhängung des Kriegszustandes in Polen Ende 1981. Obwohl sich alle diese Wellen wegen des Ausreiseverbotes kommunistischer Staaten in Grenzen hielten, waren für ihre Bewältigung Kollektiventscheide der Landesregierung erforderlich. Diese Ströme konnten in Zeiten der Hochkonjunktur wirtschaftlich verhältnismässig leicht verkraftet werden, desgleichen die Asylbewerber aus Chile nach dem Sturz Allendes im September 1973.

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's

City Bank-Anlageplus 4½% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins – garantierter Zins und Sicherheit

Bis 30. Juni 1984

CITY BANK Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11
– die Bank mit dem Anlageplus
Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
- Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
- Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich

Anders verhielt es sich bereits mit den Millionen Flüchtlingen aus dem asiatischen Raum, insbesondere aus Vietnam nach 1975 und aus Afghanistan seit 1980. Zumal es sich erwies, dass Flüchtlinge tragischerweise nicht mehr allein Symptom eines bestimmten revolutionären Ereignisses sind, sondern als Folge anhaltender und teils sich verschärfender totalitärer Einwirkungen zu einer «normalen» Erscheinung in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts werden. Die Hoffnungslosigkeit, in absehbarer Zeit in ihre Ursprungsländer zurückkehren zu können, zwingt die Flüchtlinge, sich mehrheitlich im Asylland einzubürgern.

Gesellt sich zur politischen Freiheit, die unser Land gewährt, auf dem Hintergrund einer weltweiten Wirtschaftskrise auch noch ein handfester wirtschaftlicher Vorteil, kann es kaum mehr überraschen, dass die Schweiz zum relativ stärksten Magnet für Flüchtlinge aus verschiedenen Motiven und allen Rassen geworden ist. Die Tamilen sind das letzte Beispiel einer längeren Reihe.

Die Liberalisierung von 1980

Noch vor Einbruch der zweiten Wirtschaftskrise wurde im August 1977 die Botschaft zum Asylgesetz den eidgenössischen Räten unterbreitet. Wegen der damals anhaltenden Konjunktur und weil das Trauma eines Versagens während des Zweiten Weltkrieges nachwirkte, hat sich der Gesetzgeber um ein liberales Asylgesetz bemüht.

Art. 3 Abs. 1 des am 5. Oktober 1979 beschlossenen und am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen Asylgesetzes definierte Flüchtlinge als Ausländer, die «wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden». In Abs. 2 wurden als ernsthafte Nachteile «namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken» bezeichnet. Hierbei muss der Flüchtling einen solchen Tatbestand nicht etwa beweisen, was ja nicht immer möglich ist, sondern bloss glaubhaft machen können.

Auch wenn die Schweiz einen subjektiven Rechtsanspruch auf Asylgewährung verfassungsmässig nicht verankert hat, ist ein solcher durch das Asylgesetz von 1979 und dessen Handhabung faktisch eingeräumt worden. Das hat den Zustrom vorwiegend von wirtschaftlichen Einwanderern enorm verstärkt.

Aus diesem Grund ist ein Malaise entstanden, das einer Klärung und Lösung ruft. Unser Volk hat dem Flüchtlingsproblem trotz eines ausserordentlich hohen Anteils von Gastarbeitern auch in den letzten Jahrzehnten zweifellos überdurchschnittliches Verständnis entgegengebracht, solange es sich nicht wirtschaftlich – zu Recht oder zu Unrecht – gefährdet fühlte.

Der Zustrom von äusserlich leicht erkennbaren Tamilen weckt bei steigender Arbeitslosigkeit erneut Abwehrreaktionen, die ernst zu nehmen sind und mit deren Brandmarkung das Problem keineswegs gelöst werden kann oder darf.

Eher zufällig erzwingen so die Tamilen eine grundsätzliche Erörterung des Flüchtlingsproblems.

Tamilen aus Sri Lanka

Die Tamilen gehören zu den Drawiden Südin-diens und sind zu verschiedenen Zeiten nach Sri Lanka eingewandert oder als Teeplantagenarbeiter angeheuert worden. Sie bilden einen Anteil von rund 12 % in einer Bevölkerung von 15 Millionen. Die Fläche des Inselstaates ist mit 65 610 km² um gut die Hälfte grösser als die der Schweiz. Damit ist bereits gesagt, dass sowohl ein Minderheitenproblem wie vor allem ein wirtschaftliches Problem gegeben sind.

Die nach dem Wahlsieg von 1977 an die Macht gelangte gemässigte Regierung Jayewardene konnte angesichts der Weltwirtschaftslage die anstehenden Fragen nicht lösen. Die wirtschaftlichen Spannungen verschärfen die rassistischen Spannungen, bis im Oktober 1983 sogar die «Tamilische Vereinigte Befreiungsfront» verboten wurde, die eine Autonomie für die Tamilen in Sri Lanka angestrebt hatte.

Seit Ende der siebziger Jahre stieg die Emigration aus Sri Lanka nach Europa sprunghaft an, zunächst vorwiegend nach der Bundesrepublik Deutschland und nach Frankreich, seit 1982 verstärkt auch nach der Schweiz.

Viele, vermutlich die meisten dieser Asylbewerber werden durch geschäftstüchtige Organisationen «betreut» und auf verschiedenen Wegen in die Schweiz gebracht.

Die häufigste Route führt mit der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot von Colombo nach

CRITICON

Konservative Zeitschrift

informativ – anregend – umfassend

«National Review» – das führende konservative Organ der USA – schrieb im Februar 1980: «CRITICON ist wohl der hellste Stern am Firmament der konservativen Publizistik. Es ist völlig international in Reichweite und Tonlage. Es ist zugleich sarkastisch und eminent kultiviert, tiefgründig und pamphletisch. Es ist ein (das?) Organ der «Konservativen Internationale.»»

Ich bestelle (Gewünschtes bitte ankreuzen)

- eine CRITICON-Probenummer (gratis)
 Jahresabonnement DM 57.–

(Bitte Druckschrift)

CRITICON-Verlag, Knöbelstrasse 36/V, D-8000 München 22



Geelhaar
für alle
Teppiche.
für sämtliche
Teppichreparaturen.
für jede
Teppichpflege.

Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44

Moskau und von dort nach Ostberlin, wo die Gruppen für geringes Geld ein 24-Stunden-Visum erhalten und dann wohlorganisiert mit der S-Bahn illegal nach Westberlin gelangen. Ebenfalls organisatorisch betreut und illegal werden sie hernach teils über die Grenze geschmuggelt, teils unter Sitzbänken oder in Hohlräumen der Toilettenabteile von Zügen versteckt in die Schweiz geschleust.

Eine zweite Route führt von Colombo über Moskau nach Prag und Belgrad, dann nach Österreich oder Italien und wiederum über die «grüne Grenze» in die Schweiz. Ferner suchen viele Tamilen, die aus der BRD oder Frankreich ausgewiesen werden, zuweilen unter falschen Angaben und mit gefälschten Papieren die Schweiz auf. Ein weiterer Teil besorgt sich unter Vorlage eines Retourbillets ein befristetes Visum etwa für Belgien; in Brüssel werden dann die nicht benötigten Retourflüge von Organisatoren versilbert, und die Tamilen streben ebenfalls der Schweiz zu.

Die Befragung solcher Asylbewerber lässt den Schluss zu, dass die meisten von ihnen auch bezüglich ihrer Aussagen organisatorisch vorbereitet worden sind. Als Angehörige einer Minderheit und als Bürger eines Landes in wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben sie dann kaum mehr Mühe, eine Gefährdung ihrer Freiheit, «die einen unerträglichen psychischen Druck» bewirkt, glaubhaft zu behaupten, was an sich keinen zureichenden Asylgrund darstellt.

Ob irgendwelche kommunistische Stellen – und sei es auch nur mit übermässig verbilligten Flugpreisen – solche Emigration fördern, um mit wirtschaftlichen Flüchtlingen aus Drittweltländern die Aufnahme politischer Flüchtlinge aus den kommunistisch geführten Zweitwelt-

ländern in der Ersten Welt zu gefährden, ist tatsächlich eine offene Frage.

Das Flüchtlingsproblem heute

Damit ist unser Land erstmals vor eine grundsätzlich neue und sehr schwere Entscheidung bezüglich der Asylgewährung gestellt.

Wenn die wirtschaftliche Not mit all ihren vielschichtigen und, besonders im Falle von Minderheiten, auch politischen Folgen als zureichender Grund für die Asylgewährung zu betrachten wäre, müssten Westeuropa und Nordamerika bereit und fähig sein, einen Strom von Wirtschaftsflüchtlingen einschliesslich Arbeitslosen in Grössenordnungen von 100 und mehr Millionen Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika aufzunehmen. Wegen der rasanten Bevölkerungszunahme in der Dritten Welt würde dadurch das Flüchtlingsproblem kaum gelöst. Es wäre im Gegenteil zu fragen, ob die so geschaffene Erleichterung die notwendige Anpassung der anhaltend hohen Geburtenrate an die rasch sinkende Sterberate und an die wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht eher verzögern würde. Das käme der Hinausschiebung einer Problemlösung gleich und hätte voraussichtlich zur Folge, dass der Welt eine um so grössere Katastrophe zu einem späteren Zeitpunkt bevorstünde.

Wenn jenes Flüchtlingsproblem, das letztlich durch wirtschaftliche Umstände verursacht ist, auf diese Weise nicht lösbar scheint, darf solche Einsicht andererseits nicht zum Schluss führen, die westliche Welt müsse sich gegenüber Asylsuchenden allgemein abschliessen. Eine Unterscheidung – so hart sie in einzelnen Fällen sich auswirken mag – ist daher unumgänglich geworden.

Rein gefühlsmässig ist einer Mehrheit leicht einsichtig, dass ein Pole, Russe, Vietnameser oder Afghane ein ganz anderes Recht darauf hat, von der freien Welt als Flüchtling aufgenommen zu werden, denn ein Marokkaner, Tansanier, Peruaner oder eben Tamile. Aber Gefühle sind keine zureichenden Kriterien.

Daher stellt sich die Frage, ob nicht grundsätzlich die im weiten Sinne des Wortes politischen Umstände und Verhältnisse im Herkunftsland eines Asylbewerbers zur Beurteilung heranzuziehen sind, ob also nicht vor allem Flüchtlinge aus Ländern aufgenommen werden sollen, in denen die Gefährdung von Leib, Leben und persönlicher Freiheit anhaltend und institutionell (nicht bloss punktuell) gegeben ist. Das ist zwar in Diktaturen der Fall, aber auch dieser Begriff ist heute verschwommen, somit ungenügend.

Von den 160 souveränen Staaten der Welt können rund 40 als offene, demokratische Gesellschaften bezeichnet werden. Sie sind zugleich Einwanderungsländer. Die andern Staaten – halboffene und geschlossene Gesellschaften – sind real oder potentiell Auswanderungsländer. Weil deren Flüchtlinge nicht allesamt eingegliedert werden können, ist eine weitere Unter-

scheidung notwendig: Asylbewerber aus totalitären Diktaturen sollten den Vorrang geniessen mit der zugebilligten Vermutung, dass sie tatsächlich einer ernsthaften Gefährdung im Sinne des Asylrechtes ausgesetzt sind. Sie wären unabhängig von Rasse und Religion auch in der Schweiz aufzunehmen.

Demgegenüber hätten Flüchtlinge aus andern Ländern ihre persönliche Gefährdung etwa anhand ihres politischen Einsatzes nachzuweisen und wären erst dann ebenfalls als Asylanten zuzulassen. Wem das nicht gelänge, dem könnte nach Massgabe der wirtschaftlichen Bedürfnisse und im Rahmen von Quoten die Aufenthalt- und Arbeiterlaubnis als Einwanderer erteilt werden. So würde der Umstand besser berücksichtigt, dass die Schweiz – seit Menschengedenken ein Emigrationsland – nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus wirtschaftlichen Gründen zum Immigrationsland geworden ist.

Eine solche Regelung zeitigte weniger Härtefälle als alle denkbaren andern Lösungen. Das Volk würde den Flüchtlingen grösseres Verständnis entgegenbringen, wenn es wüsste, dass politische und nicht wirtschaftliche Motive zur Flucht führten. Denn die echten politischen Flüchtlinge, besonders aus Osteuropa, verdienen nach wie vor und uneingeschränkt das Asyl in der Schweiz. Unser Land nähme geistigen Schaden, wenn es von dieser Staatsmaxime abrückte. ■

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a.M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion
Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise Inland

Jahresabonnement Fr. 39. –
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 25. –
Einzelnummer Fr. 2. –

Abonnementspreise Ausland Europa (A-Länder)

Jahresabonnement Fr. 44. –/DM 50. –
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 30. –/DM 34. –
Einzelnummer Fr. 2.50/DM 2.80

Übriges Ausland (B + C-Länder/Luftpost) auf Anfrage

Karikaturen
aus
der DDR . . .



„Sie sehen so fesch aus wie Ihre Kaderakte.
Aber wie sind Sie wirklich?“



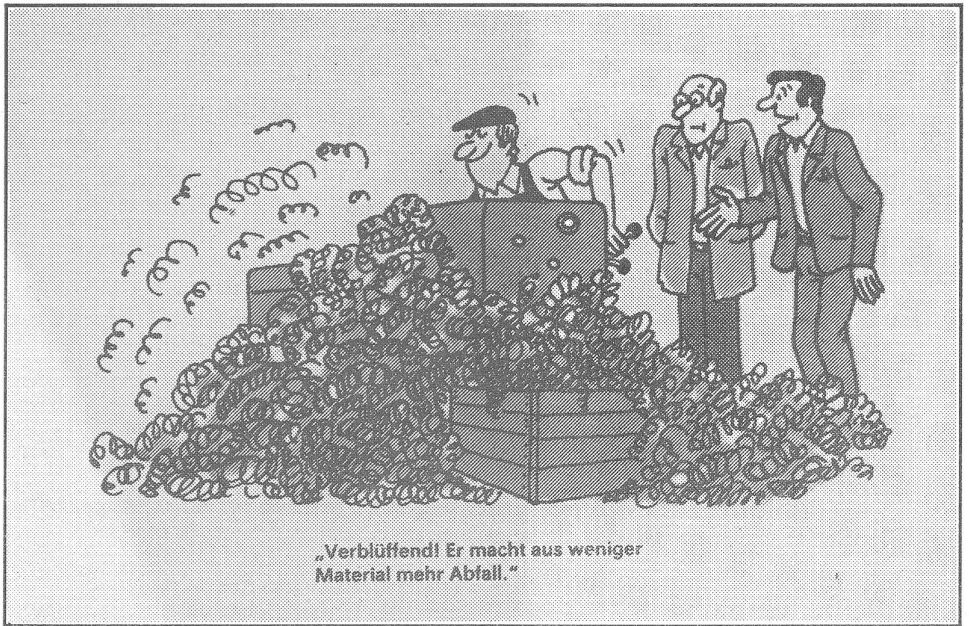
„Wenn ich das selber war, wo bleibt
dann der Schuldige?“
Zeichnungen: Herri Parschau

«Eulenspiegel», Ostberlin, Nr. 8/1984



„Das ist ja der Trick: Wir rechnen eine prima Konsumgüterproduktion ab,
und gleichzeitig erfüllen wir unseren Schrottplan!“

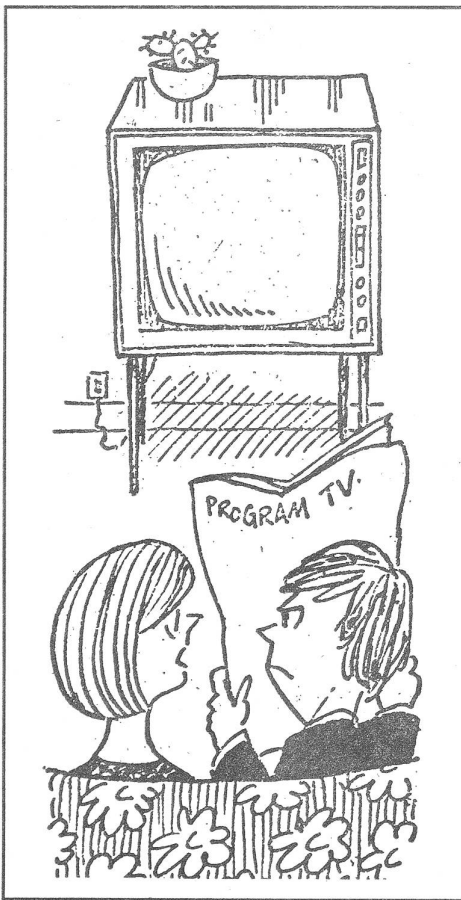
«Eulenspiegel, Nr. 3/1984



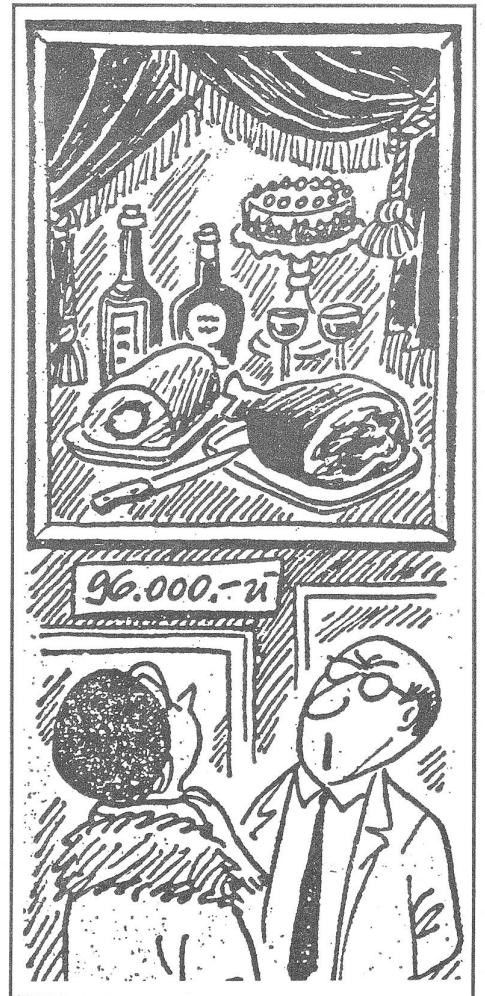
„Verblüffend! Er macht aus weniger
Material mehr Abfall.“

«Eulenspiegel», Nr. 8/1984

. . . und Polen



«Im ersten Programm eine Komödie, im zweiten ein Drama und hier eine Tragödie: Ich habe die Rationierungskarten verloren.»
(«Express Wieczorny», Warschau, 2. 1. 84)



Fachkundige Auskunft in der Galerie: «Was heisst hier zu teuer? Sie wissen doch, was heute Schinken und Spirituosen kosten, oder?»
(«Express Wieczorny», Warschau, 1. 3. 1984)